

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Angela Marquardt,  
Rolf Kutzmutz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/1108 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes**

#### **A. Problem**

Ergänzung des Postgesetzes um die Definition der wesentlichen Arbeitsbedingungen durch Verweis auf das Nachweisgesetz (NachwG). Durch diese Änderung soll die Lizenzierungspraxis der Regulierungsbehörde im Bezug auf die sozialen Lizenzanforderungen den bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen und den Intentionen des Gesetzgebers angepasst werden.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/1108.

**Mehrheitsbeschluss im Ausschuss**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

Keine

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1108 –  
abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 1999

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Matthias Wissmann**  
Vorsitzender

**Elmar Müller (Kirchheim)**  
Berichterstatte

**Bericht des Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim)****I.**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1108 – wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Juni 1999 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

**II.**

Über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS soll erreicht werden, das Postgesetz um die Definition der „Wesentlichen Arbeitsbedingungen“ zu ergänzen. Als Begründung wird angeführt, die willkürliche Auslegung des Begriffs der wesentlichen Arbeitsbedingungen als wesentliche Arbeitsverhältnisse seitens der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post widerspreche eindeutig dem Willen des Gesetzgebers. Wenn der Gesetzgeber lediglich den Ausschluss von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ins Postgesetz hätte aufnehmen wollen, hätte er nach Auffassung der Antragsteller nicht ausdrücklich die Prüfung der wesentlichen Arbeitsbedingungen verlangt. Diese würden nämlich im Nachweisgesetz von 1995 beschrieben. Ferner wird ausgeführt, dass derzeit noch etwa 98 % der Postdienstleistungen von der Deutschen Post AG erbracht würden. Diese Zahl sinke jedoch kontinuierlich. Die gleichzeitig wachsende Zahl der Beschäftigten bei den Mitbewerbern der Deutschen Post AG werde sich zu einem großen Teil mit schlechteren Arbeitsbedingungen abfinden müssen als bei der Deutschen Post AG üblich. Genau dies sollte nach Ansicht der Fraktion der PDS mit dem Postgesetz ausgeschlossen werden. Durch eine Änderung des Postgesetzes soll die Lizenzierungspraxis der Regulierungsbehörde in Bezug auf die sozialen Lizenzanforderungen den gesetzlichen Regelungen und den Absichten des Gesetzgebers angepasst werden.

**III.**

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 10. November 1999 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksache 14/1108 – zu empfehlen.

**IV.**

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 27. Oktober 1999 beraten. Im Rahmen der Beratung wiesen die Vertreter der Fraktion der PDS nochmals darauf hin, dass bei der derzeitigen Regelung die Gefahr von Dumping-Löhnen bestehe. Dadurch, dass sich die Regulierungsbehörde auf die Prüfung von vergleichbaren Arbeitsverhältnissen beschränke, spielten tarifvertragliche Regelungen wie vereinbarte Arbeitszeit und Dauer des Erholungsurlaubs sowie tarifliche Löhne zukünftig möglicherweise keine Rolle mehr.

Demgegenüber vertraten die Fraktionen der SPD und CDU/CSU die Auffassung, dass ein Regelungsbedarf nicht bestehe. Die Regulierungsbehörde habe ihre Überprüfungstätigkeit bei den Lizenznehmern in den vergangenen Monaten ausgeweitet. Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde darüber hinaus darauf verwiesen, dass die von den Lizenznehmern neu geschaffenen Arbeitsplätze insbesondere Arbeitslosen einen Einstieg in eine neue Beschäftigung geboten hätten.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beschloss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 14/1108 – zu empfehlen.

Berlin, den 27. Oktober 1999

**Elmar Müller (Kirchheim)**

Berichterstatter

